

TOP 11

verabschiedet
vom 17. DPT



17. Deutscher Psychotherapeutentag
am 13. November 2010 in Hannover

Glücksspielstaatsvertrag von EuGH zu Recht beanstandet: Chancen für die Prävention von Glücksspielsucht durch umfassende Neugestaltung des staatlichen Glücksspielmonopols nutzen!

Der Europäische Gerichtshof hat kürzlich in seinem Urteil über das deutsche staatliche Glücksspielmonopol (am Beispiel des Sportwettenverbots) die inkonsequente deutsche Suchtpolitik kritisiert. Man könne nicht auf der einen Seite ein staatliches Monopol festlegen und damit begründen, dass angeblich Suchtgefährdungen begrenzt werden sollen, während man auf der anderen Seite in erheblichem Ausmaß Werbung für Glücksspiele zulasse oder gar indirekt betreibe. Hinzu komme, dass Glücksspiele, wie Kasino- oder Automaten Spiele, die nicht dem staatlichen Monopol unterliegen, ein höheres Suchtpotenzial aufweisen als die vom Monopol erfassten Spiele. Die deutschen Behörden würden insofern eine Politik betreiben oder dulden, mit der zur Teilnahme an diesen Spielen ermuntert wird.

In Deutschland hat sich der Glücksspielmarkt in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Der Staat verdient dabei in großem Umfang mit. Allein 2009 gingen rund 2,6 Milliarden Euro aus Lottoeinnahmen in die Landeshaushalte sowie in den Sport, die Kultur und soziale Projekte. Gleichzeitig wissen wir aus der epidemiologischen Forschung, dass von ca. 100.000 Personen auszugehen ist, die pathologisches Glücksspiel betreiben. Neben der psychischen Störung geht es um private und familiäre Vermögenswerte, die verspielt werden; es geht um persönliches Leid, aber auch um massivste soziale Konflikte und soziale Folgekosten für Kinder, Familien und weitere Angehörige, nicht zuletzt vielfach auch um Beschaffungskriminalität sowie um psychische Folgestörungen wie Depressionen und Alkoholabhängigkeiten. Die gesellschaftlichen Folgekosten dürften die staatlichen Einnahmen bei Weitem überschreiten.

Der Deutsche Psychotherapeutentag schließt sich der Kritik des EuGH an der Ausgestaltung und Umsetzung des staatlichen deutschen Glücksspielmonopols an. Er fordert die Politik auf, die notwendige Neugestaltung des Glücksspielmonopols zu nutzen, um tatsächlich den präventiven Anspruch des Gesetzes und damit den grundgesetzlichen Auftrag zum Gesundheitsschutz in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehört zum einen, eine konsequente Ausweitung der zu erfassenden Glücksspiele vorzusehen und zum anderen nachhaltige Werbebeschränkungen festzulegen.